

ßen, dass Lothars Beziehung zu Doda noch zu Lebzeiten der Kaiserin Irmingard begonnen haben dürfte. Bischof Prudentius von Troyes verzeichnete in den *Annales Bertiniani* missbilligend die Existenz der Konkubine und die Geburt des kleinen Karlmann und behauptete außerdem, Lothar hätte noch weitere Beischläferinnen gehabt, die ihm illegitime Kinder geboren hätten²⁵, und Ernst Dümmler kommentierte den Tatbestand süffisant mit den Worten, Lothar habe also nach Irmingards Tod mitnichten wie die erwähnte trauernde Turteltaube gelebt²⁶. Von Lothar selbst ist mit dem Datum des 9. Juli 855 eine weitere Urkunde überliefert, in der seine Konkubine als *Intervenientin* auftritt und vom Kaiser als *dilectissima et familiarissima femina nostra Doda* bezeichnet wird²⁷. Knapp zwei Monate später resignierte Lothar und zog sich ins Kloster Prüm in der Eifel zurück, wo er am 29. September 855 starb²⁸.

Damit verschwindet aber die Konkubine des Kaisers keineswegs aus den Quellen, wie man erwarten könnte. In einem höchst aufschlussreichen Eintrag im Gedenkbuch von Remiremont von 861, auf den Karl Schmid aufmerksam gemacht hat, erscheint Doda nämlich zusammen mit ihrem Sohn Karlmann neben Lothar II. und seiner Konkubine Waldrada sowie den damals bereits geborenen drei Kindern dieses Paares²⁹. Das heißt, selbst für Lothar II., den Sohn Lothars I. und Irmingards, war Doda nicht etwa eine unerwünschte Person, sondern sie gehörte auch nach dem Tod des Kaisers zur kaiserlichen Familie und begleitete diese auf Reisen. Hier scheint doch die moralische Auffassung der Bischöfe nicht mit der der Königsfamilie übereingestimmt zu haben.

25) Siehe die vorige Anm. Durch die im Folgenden genannten Urkunden Lothars ist seine Konkubine Doda bezeugt, die Existenz weiterer Konkubinen wird nur von Prudentius behauptet.

26) DÜMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* (wie Anm. 1) I S. 397 f.

27) D Lo I 138; vgl. S. 309, 37–38 die Erwähnung Dodas als *Intervenientin*.

28) BM² 1177a und b.

29) Karl SCHMID, Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont, *FmSt* 2 (1968) S. 96–127, hier S. 100, 103 f. und 126; vgl. auch die Edition des *Liber memorialis* von Remiremont (ed. Eduard HLAWITSCHKA / Karl SCHMID / Gerd TELLENBACH, *MGH Libri mem.* 1, 1970, S. 93 zu fol. 43r) und Letha BÖHRINGER in der Einleitung zur Edition von Hinkmar von Reims, *De divortio Lotharii regis et Theutbergae reginae* (*MGH Conc.* 4 Suppl. 1, 1992) S. 7 mit Anm. 41 sowie Stuart AIRLIE, *Private Bodies and the Body Politic in the Divorce Case of Lothar II.*, *Past and Present* 161 (1998) S. 3–37, hier S. 15.